

Anlage 4: Beispiele für Informationsmaterial und Beteiligung der Öffentlichkeit beim Thema Radverkehr in der Innenstadt

Bundesweite Kampagne „Rücksicht im Straßenverkehr“: Beispiel Berlin

<http://www.ruecksicht-im-strassenverkehr.de/>



Frankfurt: Hinweise auf Schrittempo in der Fußgängerzone und Umfahrungsmöglichkeiten für schneller Radfahrer



EINKAUFSMEILE ZEIL
SCHRITTEMPO



WER'S EILIG HAT

**ZEIL-
UMFAHRUNG**

Aachen: Infolyer zum Radverkehr in der Innenstadt

■ Liebe RadfahrerInnen,

erfreulicherweise steigen immer mehr Aachener auf's Fahrrad. Viele Bürger nutzen diese umweltschonende Art der Fortbewegung, besonders in der Innenstadt. Gerade hier sind auch viele Fußgänger unterwegs. Deren Sicherheitsbedürfnisse müssen besonders beachtet werden.

Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte in NRW und in enger Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club e.V. und der Polizei möchte die Stadt Aachen die Sicherheit und Rücksichtnahme in den Aachener Fußgängerzonen weiter verbessern.

Der umseitige Planausschnitt gibt einen Überblick über die Situation in den Aachener Fußgängerzonen. In dem Plan können Sie erkennen, welche Bereiche für Radfahrer immer freigegeben sind oder wo Fußgängerzonen gar nicht bzw. nur zu bestimmten Zeiten von Radfahrern durchfahren werden dürfen.

Bitte beachten Sie diese Freigaben genau und halten Sie sich an die Verkehrsregeln.

Bitte denken Sie daran, die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anzupassen.

Seien Sie bremsbereit oder steigen Sie auch einmal ab, wenn es zu eng wird. Gegenseitiges Verständnis ist gerade unter den schwächsten Verkehrsteilnehmern gefragt!

Wir danken für Ihre Unterstützung.



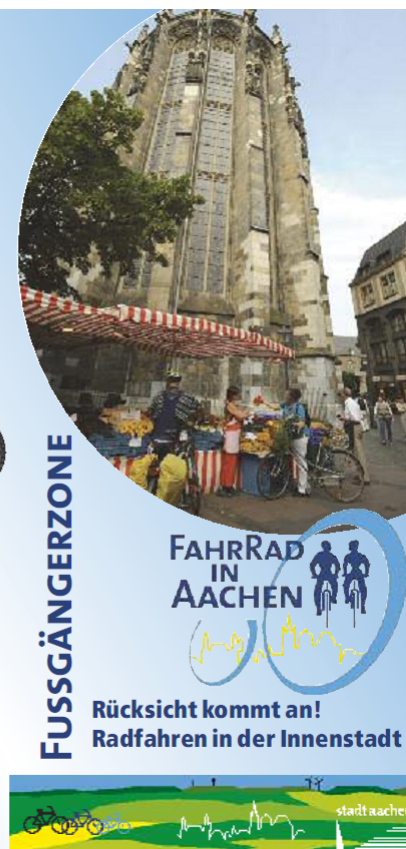
DAMIT SIE IHR ZIEL SICHER UND UNVERLETZT ERREICHEN

■ Rücksicht - Vorsicht

- Fahren Sie in freigegebenen Fußgängerzonen nur mit Schrittgeschwindigkeit
- Verzicht auf knappes Überholen von Fußgängern und anderen Radfahrern
- Nehmen Sie allgemein Rücksicht auf Fußgänger und schalten Sie lieber einen Gang zurück
- Für Ihre eigene Sicherheit, sorgen Sie dafür, dass Sie gesehen werden, z. B. durch Licht oder helle Kleidung und tragen Sie einen Fahrradhelm

Auf folgendes sollten Sie besonders achten, da hierfür Bußgeld zwischen 5 bis 25 € genommen werden kann:

- Fahren Sie nur mit einem technisch einwandfreien (StVZO) Fahrrad
- zwei voneinander unabhängige Bremsen
- eine Klingel, die nicht zu leise sein sollte
- eine Lampe (vorne)
- ein weißer Reflektor (vorne)
- ein Dynamo, möglichst als Nabendynamo
- ein Rücklicht mit Reflektor
- vier gelbe Speichenreflektoren (Katzenaugen) oder reflektierende weiße Streifen an den Reifen oder in den Speichen
- großer roter Rückreflektor
- rutschfeste und festverschraubte Pedale, die mit je zwei Pedalreflektoren ausgestattet sind
- Telefonieren Sie nicht während der Fahrt
- Hören Sie keine Musik über Kopfhörer
- Nutzen Sie vorhandene Radwege nur in der vorgeschriebenen Richtung



Mainz: Infolyer zum Rad fahren in der Fußgängerzone mit Hinweisen auf Schritttempo und Rücksichtnahme

→ **Mainz setzt aufs Rad – aber sicher!**

Liebe MainzerInnen, liebe Mainzer,

Rad fahren dient der sportlichen Betätigung und der guten Gesundheit, spart Energie, schont die Umwelt und reduziert den KFZ-Verkehr. Daher haben für uns Initiativen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs in Mainz einen hohen Stellenwert.

Die aktuellen Möglichkeiten der Straßenverkehrsordnung wurden in den vergangenen Jahren in Mainz mit der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr – Gesamtlänge 30 km – und die Aufhebung der Benutzungspflicht älterer Radwege konsequent umgesetzt. Sie eröffneten den Radlern neue Wege zur Arbeit, zum Einkaufen und in die Freizeit.

In einem nächsten Schritt des Radverkehrskonzeptes wurden 2007 in unserer Stadt einige weitere Fußgängerzonen für den Radverkehr auf ein Jahr probeweise geöffnet. Es hängt nun ausschließlich vom Verhalten der radeilenden Verkehrsteilnehmer ab, ob diese Regelung im kommenden Jahr beibehalten werden kann.

Mit dem vorliegenden Faltblatt „Rad fahren in Fußgängerzonen“ erhalten alle Verkehrsteilnehmer Anregungen und Orientierung für ein besseres Miteinander in unseren Fußgängerzonen.

Fair geht vor, miteinander läuft's.

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Norbert Schüller
Bürgermeister

→ **Fahrrad fahren in Fußgängerzonen**

Das Fahrrad fahren in Fußgängerzonen ist nun in weiteren Bereichen der Mainzer Innenstadt ein Jahr auf Probe erlaubt!

Das Befahren von Fußgängerzonen mit dem Fahrrad ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der Regel nicht erlaubt. Trotzdem soll der Radverkehr so attraktiv wie möglich gestaltet werden, damit Sie Ihre Ziele ohne große Umwege in Mainz erreichen können. Mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ „Schritttempo“ haben wir nun weitere Fußgängerbereiche für den Radverkehr ein Jahr auf Probe geöffnet. Damit soll für Ihre Sicherheit gesorgt werden, indem Sie nicht auf stark befahrene Straßen ausweichen müssen.

Leider gibt es in den Fußgängerzonen aber auch Konfliktsituationen zwischen Radfahrern und Fußgängern, die für beide Nutzergruppen unangenehm sein können. Mit Ihrer Hilfe möchten wir diese Situation und das Miteinander verbessern. Der umseitige Innenstadtplan zeigt Ihnen genau, wo Sie im Schritttempo und mit Rücksicht auf Fußgänger fahren dürfen und wo Sie Ihr Fahrrad schieben müssen.

So verhalten Sie sich richtig:

- Seien Sie trotz Ihrer neuen Freiheit tolerant gegenüber den Fußgängern
- Fahren Sie Schrittgeschwindigkeit
- Überholen Sie nur bei ausreichenden Platzverhältnissen
- Ändern Sie ihren Fahrweg nur, wenn Fußgänger dadurch nicht gefährdet werden
- Gewähren Sie den Fußgängern Vortritt
- Gegenseitiges Verständnis ist gerade unter den schwächsten Verkehrsteilnehmern unerlässlich

Herausgeber: Stadt Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsweisen im Dezernat für Planung, Bauen, Stadtentwicklung, Carsharing, Verkehr und Sport
Redaktion: Harry Tabbe, Karla Vermeessing
Gestaltung: www.aachendesign.de
Druck: Neudruckerei
Juli 2007

**Verkehr in Mainz
Mainz setzt aufs Rad – aber sicher!**

Rad fahren in Fußgängerzonen

Schritttempo

Stadt Mainz



In Fußgängerzonen mit dieser Beschilderung ist das Rad fahren nicht erlaubt



Mit dem Zusatzschild:



Ist das Rad fahren erlaubt.



Die blauen Fußgängerbereiche sind für ein Jahr probeweise freigegeben.



Die gelben Fußgängerzonen sind außerhalb von Markttagen und Veranstaltungen ein Jahr probeweise für Radfahrer freigegeben.



Auf den Fahrradverkehrsachsen werden nicht freigegebene Fußgängerzonen umfahren.

→ Fußgängerzonen in der Mainzer Innenstadt

